

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 3. Juni 2019, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Sekretär	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	4'016
Anwesend	Stimmberechtigte	75
	Nicht stimmberechtigt	5
Pressevertreter	Nicht stimmberechtigt: Hartig Monika, 3800 Interlaken Berner Oberländer, 3800 Interlaken Holzer Rebecca, 3800 Interlaken Jungfrau Zeitung, 3600 Thun Weyermann Anita, 3122 Kehrsatz Radio BeO, 3800 Interlaken	
Stimmzähler	Fenster	Huggler Martin, Gartenstrasse 11, 3800 Unterseen
	Wand	Steinmann Hans, Hauptstrasse 6, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Im Speziellen begrüsst er Hans Ulrich Vögeli, welcher seit dem 1. Juni 2019 als neuer Gemeinderat und Baupräsident amtiert.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 2. und 31. Mai 2019 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung. Zudem hält er fest, dass die Akten zu der Gemeindeversammlung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt haben und auf der Gemeindeschreiberei Unterseen eingesehen werden konnten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 stand während 30 Tagen, d.h. vom 14. Dezember 2018 bis 13. Januar 2019 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 13. Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 21. Januar 2019 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Dezember 2018 genehmigt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen.

Es betrifft dies Hartig Monika aus Interlaken, Holzer Rebecca aus Interlaken, Künzi Rolf aus Bern, Nyffenegger Sascha aus Bönigen und Weyermann Anita aus Kehrsatz.

2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Huggler Martin, Gartenstrasse 11, 3800 Unterseen
Wand: Steinmann Hans, Hauptstrasse 6, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde eingereicht werden.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 3. Juni 2019, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2018;** Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2018:
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt,
 - b) Kenntnisnahme der Nachkredite (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat),
 - c) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten und
 - d) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.
2. **Liegenschaften des Finanzvermögens - Kauf;** Beratung und Beschlussfassung über den Liegenschafts Kauf Beatenbergstrasse 10 und 12, Parzelle Nr. 649 sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 855'000.00.
3. **Gefahrenkarte Hochwasser - Informationen;** Information über die überarbeitete Gefahrenkarte Hochwasser der Einwohnergemeinde Unterseen.
4. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 stand während 30 Tagen, d.h. vom 14. Dezember 2018 bis 13. Januar 2019 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 13. Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 21. Januar 2019 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Dezember 2018 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 15. April 2019

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

52	8.201	Jahresrechnung Jahresrechnung 2018 Genehmigung
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen präsentiert im Namen des Einwohnergemeinderates die Jahresrechnung 2018 und verweist auf die Entwicklung der Steueranlage, welche seit 2012 unverändert bei 1.78 der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze liegt. Vorausschauend hält er fest, dass die Steueranlage für das Jahr 2019 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2018 auf 1.70 der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze gesenkt wurde.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'698'978.16 ab. Die Ergebnisse im Einzelnen (Ertragsüberschüsse) betragen:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'463'975.03
Ergebnis Spezialfinanzierung gebührenfinanziert	Fr.	<u>235'003.13</u>
unterteilt in Ergebnis Abwasserentsorgung	Fr.	83'072.42
und Ergebnis Abfallentsorgung	Fr.	151'930.71

Diese Rechnungsergebnisse ergeben somit folgende Besserstellungen gegenüber dem Budget:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'866'584.03
Ergebnis Abwasserentsorgung	Fr.	140'445.42
Ergebnis Abfallentsorgung	Fr.	<u>124'352.71</u>
ergibt Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	<u>5'131'382.16</u>

Zudem informiert er über die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 175'537.78, welche gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) zwingend als ausserordentlicher Aufwand (Allgemeiner Haushalt) verbucht werden muss. Dieser Betrag wird in der Bilanz als "Finanzpolitische Reserve" ausgewiesen und beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 1'484'583.10.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) erhöht sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 7'845'224.74, welches rund neun Steuerzehnteln entspricht.

Ferner informiert respektive begründet er die vorliegenden Besserstellungen gegenüber dem Budget wie folgt:

- Steuern plus Fr. 2'600'000.00 / Mehreinnahmen Fiskaleinnahmen insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, Steuerteilungen, Gewinnsteuern sowie Grundstückgewinnsteuern.
- Personalaufwand plus Fr. 280'000.00 / Minderaufwand dank tieferen Entschädigungen an Behörden und Kommissionen sowie allgemein tiefere Personalkosten.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand plus Fr. 710'000.00 / Vielzahl der Konten, verteilt über sämtliche Verwaltungsabteilungen, führten zu diesem grossen Minderaufwand. Hauptabweichungen lagen insbesondere bei weniger Dienstleistungen und Honorare (Fr. 310'000.00) sowie weniger baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt (Fr. 385'000.00).
- Finanzertrag plus Fr. 1'490'000.00 / Mehreinnahmen aus Neubewertung der Liegenschaft Obere Gasse 6 (Bethania im Stedtli), welche aber nicht liquiditätswirksam sind.

Die Nachkredite 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Gebundene Nachkredite (ohne Entscheidungsspielraum)	Fr.	7'711'951.49
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	252'861.77
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	<u>0.00</u>
Total Nachkredite	Fr.	<u>7'964'813.26</u>

Die ausserordentlichen Nachkredite 2018 betragen:

Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen (Auflösung Legat Zacherl)	Fr.	2'205'817.30
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung (Zuweisung Ertragsüberschuss an Eigenkapital)	Fr.	4'463'975.03

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen verliest einen Auszug der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen, welcher festhält, dass die kantonalen und kommunalen Vorschriften zum Datenschutz eingehalten sind.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen bezüglich Datenschutz verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2018, welche mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 4'698'978.16 abschliesst.*
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 7'964'813.26 (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat).*
- c) Orientierung über die bewilligten (3'785) und die effektiv besetzten Stellenprozente (3'440) der Gemeindeangestellten (Vorjahr 3'570).*
- d) Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 4'698'978.16. Zudem werden die Nachkredite von Fr. 7'964'813.26 (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat), der Stellenetat der Gemeindeangestellten 2018 sowie der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

53	8.402	Miet-, Pachtverträge Anfrage für Landverkauf "Beatenbergstrasse - Parzelle Nr. 649" Kaufvertrag, Genehmigung - Verpflichtungskredit, Bewilligung
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass der Einwohnergemeinderat bereits seit längerer Zeit mit der Erbgemeinschaft von Rohr-Jütz Verhandlungen geführt hat, die Parzelle Nr. 649 (Beatenbergstrasse 10 und 12) käuflich zu erwerben. Der Gemeinderat plant, die beiden Häuser abzureissen und auf der Parzelle einen provisorischen Parkplatz für die fehlenden Parkplätze in der Altstadt von Unterseen sowie für Besucher des Friedhofs Unterseen zu erstellen. Ausführlich erläutert er die Parkplatzsituation im und ums Altstadtgeviert (Stadthausplatz West und Auf dem Graben).

Der Gemeinderat erachtet einen Erwerb der Parzelle, trotz des eher hohen Preises, als strategisch sinnvoll. Unabhängig davon, was für ein Projekt auf der Parzelle realisiert wird.

Beratung

Marlise Mühlheim, Stadtfeldstrasse 13, erachtet den Verkaufspreis für die fragliche Liegenschaft als zu hoch. Zudem möchte sie Auskunft über die geplante Verkehrsführung im Zusammenhang mit dem geplanten Parkplatzprovisorium. Ferner hält sie fest, dass das Parkhaus Stedtlizentrum, welches sogar mit einem Lift erschlossen ist, vielmals unterbesetzt ist und die angeblich erforderlichen Parkplätze im Altstadtgebiet anbietet.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass auf der oben genannten Parzelle nebst Veloparkplätzen 21 Auto-Parkplätze als Provisorium geplant sind. Falls das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt umgenutzt respektive einer anderen, zusätzlichen Nutzung zugeführt würde, könnte gleichzeitig eine unterirdische Parkierung realisiert werden. Bei einem Liegenschafts Kauf hätte die Einwohnergemeinde somit auch in altstadtnähe Entwicklungsmöglichkeiten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf die acht Parkplätze entlang der Grabenstrasse, welche bei manchen Altstadtanlässen für den Durchgangsverkehr vorübergehend aufgehoben werden müssen. Geplant ist, diese mit der Realisation der Parkplätze in der Beatenbergstrasse aufzuheben respektive in dieses Projekt zu integrieren. Betreffend Parkhaus Stedtlizentrum begrüsst der Einwohnergemeinderat, wenn dieses Parkplatzangebot rege genutzt wird.

Der geplante Parkplatz an der Beatenbergstrasse würde zudem Parkierungsmöglichkeiten für Beerdigungen auf dem Friedhof Unterseen bringen. Zudem verweist er auf die geplanten Veloabstellplätze, welche im Altstadtgebiet ein manifestes Bedürfnis darstellen.

Roland Keuffer dit Barrelet, Wellenacher 11, möchte Auskunft über die Kosten für den erforderlichen Gebäudeabbruch sowie die geplante Parkierungsanlage. Unklar sind für ihn die Aussagen bezüglich mittel- und längerfristiger Nutzung des Grundstücks (Dienstgebäude etc.) und was dann mit der Parkierung geschieht.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass die Kostenschätzung (+/- 20 %) für den Abbruch der beiden Gebäude sowie die Erstellung einer provisorischen Parkierungsanlage mit zirka Fr. 350'000.00 bis Fr. 400'000.00 veranschlagt sind. Zudem orientiert er, dass im Zusammenhang mit dem durchgeführten Bewilligungsverfahren für den Gebäudeabriss aufgrund von Einsprachen ein Gestaltungskonzept für die fragliche Parzelle erarbeitet werden musste.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ergänzt, dass bei einem allfälligen Neubau auf dem entsprechend Grundstück die Parkierung ins erste und/oder zweite Untergeschoss integriert werden könnte.

Uta Hegemann Platz, Gartenstrasse 21, bewertet den Preis für das Grundstück als zu hoch. Zudem möchte sie wissen, ob an dieser Stelle auch Busparkplätze vorgesehen sind. Ferner ist sie der Meinung, dass ein Verkehrsplaner zwingend beigezogen werden müsste, welcher konkretere und längerfristige Aussagen bezüglich Verkehrsaufkommen und -bewältigung für das sensible Gebiet bringen würde.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen erachtet den Quadratmeterpreis für den geplanten Grundstückskauf auch aufgrund der strategischen Gewichtung der Parzelle als vertretbar. Zudem hält er fest, dass keine Busparkplätze beim Grundstück Nr. 649 vorgesehen sind.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf den Masterplan Altstadt, welcher unter anderem Aussagen bezüglich der Parkierung beinhaltet. Mit dem geplanten Parkplatzprovisorium soll in erster Linie der Stadthausplatz West bezüglich Parkierung entlastet werden und die zahlreichen Dauerparkierer "umgelagert" werden.

Regula Durrer, Beatenbergstrasse 20, befürchtet, dass der Einwohnergemeinderat Unterseen grundsätzlich einer "Parkplatz-Phobie" unterliegt. Autofahrer, welche das Stedli-Parking nicht nutzen, würden auch die Parkplätze an der Beatenbergstrasse fürs Abstellen ihrer Fahrzeuge nicht verwenden. Ihrer Ansicht nach sollten die Parkplätze "Auf dem Graben" belassen werden, auch wenn diese vereinzelt wegen Anlässen in der Altstadt aufgehoben werden müssen. Diese dienen ihrer Meinung nach unter anderem zur Verkehrsberuhigung. Ferner "mischt" sich die Einwohnergemeinde mit dem beantragten Grundstückskauf in den lokalen Liegenschaftsmarkt ein und beeinflusst die Preise in unververtretbarer Weise.

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, stellt sich die Frage, was mit der Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12 passiert, wenn diese nicht von der Gemeinde übernommen wird.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ist sich sicher, dass die Erbgemeinschaft Jütz dieses Grundstück, welches sich in der Zone W-3 befindet, an den Meistbietenden verkaufen wird.

Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, erachtet den Quadratmeterpreis von Fr. 1'000.00 für die örtlichen Gegebenheiten der fraglichen Liegenschaft als nicht zu hoch ein. Umso mehr anderweitig in Unterseen Bauland für Fr. 1'700.00 pro Quadratmeter gehandelt wird. Bekanntlich ist der Boden auch in Unterseen rar. Er ist daher der Meinung, dass die strategisch günstig gelegene Parzelle auf jeden Fall gekauft werden sollte.

Franziska Brändli, Obere Goldey 77, ist der Meinung, dass die Situation und die Möglichkeiten bei der Parzelle Nr. 649 auch aus städtebaulicher Sicht untersucht werden sollte.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist diesbezüglich auf das erarbeitete Gestaltungskonzept, welches im Zusammenhang mit dem Abbruchgesuch erarbeitet werden musste.

Uta Hegemann Platz, Gartenstrasse 21, möchte Auskunft über die Notwendigkeit von Veloabstellplätzen im fragliche Quartier.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die prekäre Situation bei der Veloparkierung im Altstadtgeviert; unter anderem über den öffentlichen Veloparkplatz hinter der Liegenschaft Stadthaus, welcher permanent überfüllt ist.

Lukas Hug, Schulhausstrasse 28, erachtet es als wichtig, dass die Liegenschaft auch für künftige Generationen und Visionen erworben wird. Auch unterstützt er die "angedachte Zwischenlösung" in Form einer Parkierungsanlage.

Peter Bhend, Vorholzstrasse 20, ist der Meinung, dass die laufende Diskussion bezüglich Parkierungsmöglichkeiten in die falsche Richtung läuft und das geplante Parkieren lediglich eine Übergangsnutzung darstellt. Mit dem beantragten Grundstückskauf hält sich die Einwohnergemeinde viele Möglichkeiten an prominenter Lage für die Zukunft offen.

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, unterstützt den vorliegenden Liegenschaftsverkauf ebenfalls aus strategischen Gründen. Er verweist auf Beispiele in Nachbargemeinden, bei welchen die Gemeindebehörden aufgrund von Liegenschaftsverkäufen an private Investoren in die Bredouille geraten sind. Ferner beruhigt er die Anwesenden dahingehend, als dass weitergehende Projekte inklusive die Gebäudeabrisse und das Parkplatzprovisorium wiederum den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Roger Berthoud, Steindlerstrasse 18, findet es aus verschiedenen Gründen ebenfalls richtig, die fragliche Liegenschaft käuflich zu erwerben und die strategisch gut gelegene Parzelle für die Öffentlichkeit zu sichern. Diesbezüglich verweist er auch auf die Liegenschaft Beatenbergstrasse 19 (Parzelle Nr. 966), welche die Einwohnergemeinde Unterseen erst kürzlich erworben hat.

Hans Steinmann, Hauptstrasse 6, verweist auf die unhaltbaren Parkierungszustände im und ums Altstadtgeviert. Autos werden an allen möglichen und unmöglichen Stellen trotz explizitem Parkierungsverbot abgestellt. Er erachtet daher die Schaffung weitere Parkierungsmöglichkeiten in Altstadtnähe als unumgänglich.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft vorliegen.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kauf respektive den Kaufvertrag betreffend der Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, Parzelle Nr. 649, zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 855'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen, den Kauf respektive den Kaufvertrag betreffend der Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, Parzelle Nr. 649, und bewilligt den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 855'000.00.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

54	4.721	Überschwemmungen Hochwasserschutz - Gefahrenkarte Information
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli stellt den Versammlungsteilnehmern Rolf Künzi, dipl. Kulturingenieur ETH, der Firma Flussbau AG, Bern, vor. Er wird die Anwesenden über die Veränderung der Gefahrensituation Gefahrenkarte 2007 zu heute orientieren.

Rolf Künzi, Bern, informiert über die Gefahrenkarte Hochwasser respektive die Überarbeitung und Veränderungen seit der Gefahrenkarte 2007. Er erläutert ausführlich den Überarbeitungssperimeter (ganze Gemeindegebiete Bönigen, Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil - Perimeter A und B), die überarbeiteten Prozesse (Überflutung, Übersarung, Ufererosion und Übermuring) sowie die Prozesse für das Erstellen der Gefahrenkarte (Situationsanalyse, Szenariendefinition, Wirkungsanalyse und Produkt). Daraus wurden die Schwachstellenanalyse, die Szenarienbildung, die Wirkungsanalyse und die Intensitätskarten abgeleitet.

Aufgrund der Gefahrenbewertung sowie des Gefahrenstufendiagramms wurden die Gefahren in erheblich, mittel, gering und Restgefährdung eingestuft und eine revidierte Gefahrenkarte für Unterseen erstellt.

Diese Gefahrenkarte hat Auswirkungen bei der Nutzungsplanung und wird diesbezüglich ebenfalls mit Objektschutzmassnahmen, Gefahrgutachten sowie einer Notfallplanung umgesetzt.

Beratung

Uta Hegemann Platz, Gartenstrasse 21, möchte wissen, ob die vorliegenden Unterlagen im Internet zugänglich sind.

Rolf Künzi, Bern, verweist auf das Geoportal des Kantons Bern, auf welchem die aktualisierten Grundlagen demnächst publiziert werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die überarbeitete Gefahrenkarte Hochwasser zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die überarbeitete Gefahrenkarte Hochwasser zur Kenntnis.

55	5.100	Schulhausanlagen Oberstufenschulhaus, Aula - Notausgang Information der Bevölkerung / V
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Aula des Oberstufenschulhauses, Versammlungslokal der Gemeindeversammlung, demnächst aus Sicherheitsgründen mit einem zusätzlichen Notausgang ausgestattet wird.

56	4.211	Ortsplanung Ortsplanungsrevision Stand der Dinge - Information der Bevölkerung / V
----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Arbeiten bei der laufenden Ortsplanungsrevision. Aufgrund verschiedener Ursachen (umfangreichere Vorgaben seitens der kantonalen Instanzen etc.) kann der ursprüngliche Fahrplan für die Revisionsarbeiten mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden. Die Bevölkerung wird weiterhin laufend über den Arbeitsstand bei der Ortsplanungsrevision informiert.

57	4.236	Planungszonen Planungszone "Zweitwohnungen" Information der Bevölkerung / V
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert über die vom Gemeinderat erlassene Planungszone "Zweitwohnungen" mit einer Maximaldauer von vorerst zwei Jahren. Er informiert über mögliche Folgen beim Erstwohnungsbestand sowie die angestrebten Auswirkungen bei Wohnungen, die über Buchungsplattformen angeboten werden und Zweitwohnungen.

58	1.421	Gemeinderäte Ritter Max - Demission aus Gemeinderat Verabschiedung - Dank / V
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Demission von Max Ritter als Gemeinderat per 31. Mai 2019. Er verdankt seine wertvolle Arbeit während 2½ Jahren für die Gemeindebehörde von Unterseen.

59	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Spielmatte-Marktgasse - Bauprojekt Verkehrsregime / V
----	-------	---

Walter Gurzeler, Lombachzaunweg 10, ist der Meinung, dass die Strassenausführung Spielmatte-Marktgasse respektive das Verkehrsregime nicht dem anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 bewilligten Projekt entspricht. Entgegen den damaligen Zusicherungen wurde in der Spielmatte teilweise lediglich eine Fahrbahn erstellt. Zudem bemängelt er den Standort des montierten Hydranten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass das bewilligte Projekt definitiv nicht zwei vollständige Fahrbahnen vorgesehen hat, sondern das Befahren in beiden Richtungen beinhaltet. Dies entspricht auch den gemeinderätlichen Minimalvorgaben an dieses Strassenprojekt (Befahrbar in beide Richtungen). Eine Verkehrsstudie, welche in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Interlaken in Auftrag gegeben wurde, hat zudem gezeigt, dass der heutige "Wechselverkehr" die beste Verkehrslösung darstellt, noch vor dem Einbahnverkehr ungeachtet der Fahrtrichtung. Das vorhandene Ergebnis ist so ausgerichtet, dass lediglich ein Fahrzeug das "Hindernis" passieren kann. Korrekturmassnahmen beim Hydranten-Standort wurden vom Einwohnergemeinderat erkannt, bereits in Auftrag gegeben und werden zu gegebener Zeit umgesetzt. Das Verkehrsregime Spielmatte-Marktgasse wird der Einwohnergemeinderat als Ganzes im Auge behalten und bei Bedarf die erforderlichen Korrekturen vornehmen.

Serge Mühlheim, Stadtfeldstrasse 13, befürchtet, dass Verkehrsteilnehmer aufgrund der engen Verhältnisse aufs Trottoir ausweichen werden. Diese gefährlichen Verkehrssituationen sind für die "schwachen Verkehrsteilnehmer" nicht tolerierbar.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf das geplante Ampelsystem, welches beim Bahnübergang Marktgasse Interlaken montiert wird sowie weitere mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit respektive Entschärfung der Verkehrsproblematik im fraglichen Strassenabschnitt.

60	4.572	Strassenbeleuchtung Öffentliche Beleuchtung - Beleuchtungskonzept Bödeli Provisorium Untere Goldey - Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
----	-------	--

Franziska Brändli, Obere Goldey 77, bemängelt das Lampenprovisorium in der unteren Goldey zirka 100 m östlich vom Haberdarreplatz. Ihrer Ansicht nach hätte man dort schon lange definitive Lampenkörper montieren müssen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Auslagerung der Arbeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung an die Industriellen Betriebe Interlaken (IBI). Gemäss gültigem Beleuchtungskonzept für die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen ist eine Gesamtsanierung aller öffentlichen Beleuchtungskörper der Bödeligemeinden in den nächsten zehn Jahren geplant.

Max Ritter, Wellenacher 28, informiert, dass die IBI voraussichtlich bis spätestens Herbst 2019 diesbezügliche Lösungen respektive Ergebnisse vorweisen wird.

61	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Hauptstrasse Sanierung - Realisierung Wildes Parkieren - Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
----	-------	--

Hans Steinmann, Hauptstrasse 6, verweist auf die Tempo-30-Zone, welche neben dem Tempo-regime auch das erlaubte Parkieren zwingend regelt. Demnach ist das Parkieren von Fahrzeugen nur innerhalb der markierten Parkfelder erlaubt. Dass sich viele Verkehrsteilnehmer über diese Parkierungsvorschriften hinwegsetzen, ist für ihn inakzeptabel. Er ist der Meinung, dass diese Vorgaben von den zuständigen Instanzen zwingend durchgesetzt werden müssen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das oben genannte Anliegen von Hans Steinmann in Sachen Kontrolltätigkeit des Bereichs Sicherheit zuhanden des Gemeinderates respektive der Sicherheitskommission entgegen.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen, serviert durch die Bäckerei Schneeberger, Unterseen.

Die nächste Gemeindeversammlung wird voraussichtlich am 2. Dezember 2019 stattfinden.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:20 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 3. Juni 2019

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 13. Juni 2019 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Juni 2019 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 14. Juni bis 15. Juli 2019 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juli 2019 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 22. Juli 2019

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert